



**ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN  
NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON  
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF  
NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

**Generali Versicherung AG**  
**LEI: 5299004SL2CE7OOL8A43**

**Stand: Juni 2024**

## INDEX

1	<b>Einleitung</b> .....	3
2	<b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b> .....	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	7
2.3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....	21
2.4	Mitwirkungspolitik .....	27
2.5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards .....	30
2.6	Historischer Vergleich .....	32

## 1 EINLEITUNG

Gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/2088 ("**Sustainable Finance Disclosure Regulation**" oder "**SFDR**") und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten EU-Verordnung 2022/1288, die die EU-Verordnung 2019/2088 ergänzt ("**Regulatory Technical Standard**" oder „**RTS**“), veröffentlicht die Generali Versicherung AG, FN 38641a, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien, diese Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup> (im Folgenden auch als "**Principal Adverse Impacts (PAI) Statement**" oder "**Statement**" bezeichnet), die das Folgende enthält:

- Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren;
- Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Überblick zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Bezugnahme auf die Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

---

<sup>1</sup> Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Belange der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu verstehen.

## 2 ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

### 2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Generali Versicherung AG (LEI: 5299004SL2CE7OOL8A43) – als Teil der Generali-Gruppe - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Generali Versicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Assicurazioni Generali S.p.A. ist das oberste italienische Mutterunternehmen der Generali-Gruppe. Zur Generali-Gruppe zu gehören bedeutet auch, an den verschiedenen Initiativen der Gruppe beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg einschließlich aller Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten zu verpflichten.

Unter Principal Adverse Impacts (PAIs) sind jene Auswirkungen von Anlageentscheidungen und -empfehlungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Assicurazioni Generali S.p.A. bewertet die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio und bindet sein Management in die Investitionsentscheidung gemäß den in diesem Dokument dargelegten und genannten Richtlinien ein, im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali-Gruppe.

Assicurazioni Generali S.p.A. hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen und die nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Anlageprozess anzugehen, wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel ein Thema von zentraler Relevanz für die Gruppe ist (sowohl im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen erfahren könnten, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Investitionen ausgesetzt sind), wird dies durch die Gruppenstrategie zum Climate Change<sup>2</sup> umgesetzt. Assicurazioni Generali S.p.A. hat Maßnahmen definiert und ergriffen, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu fördern. Diese Maßnahmen und die eingeführten Strategien ermöglichen die Überwachung und Management sowohl der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z.B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien (PAI-Indikatoren aus 1 bis 5).

Eine Zusammenfassung aller von Assicurazioni Generali S.p.A. berücksichtigten PAI-Indikatoren ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie enthält die obligatorischen PAI-Indikatoren und die zusätzlichen von Assicurazioni Generali S.p.A. identifizierten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Quellen zu den Daten bei den Berechnungen.

Indikator anwendbar auf	Tabelle <sup>3</sup>	Nummer	Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Datenquelle
Unternehmen	1	1	THG-Emissionen	Externe Datenanbieter <sup>4</sup>
	1	2	CO2-Fußabdruck	Externe Datenanbieter
	1	3	THG-Emissionsintensität der investierten Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Externe Datenanbieter
	1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen	Externe Datenanbieter

<sup>2</sup> <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

<sup>3</sup> Tabelle 1 bezieht sich auf verpflichtende PAIs, Tabelle 2 and 3 beziehen sich auf die zusätzlich ausgewählten PAIs.

<sup>4</sup> der Hauptdatenanbieter ist MSCI ESG.

	1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Externe Datenanbieter
	1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Externe Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Wasser	Externe Datenanbieter
	1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Externe Datenanbieter
	1	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Externe Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Externe Datenanbieter
	1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Externe Datenanbieter
Staaten und supranationale Organisationen	1	15	THG-Emissionsintensität	Externe Datenanbieter
	1	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	3	22	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Externe Datenanbieter
Immobilien	1	17	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Generali Real Estate

Wir haben eine PAI-Reporting-Lösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit von den Regularien geforderten Anforderungen erfüllt und dabei die aufgetretenen Einschränkungen wie Datenverfügbarkeit und regulatorische Interpretationsthemen sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl in Bezug auf Daten und Reporting-Lösungen berücksichtigt.

Im Laufe des Jahres 2024 und in der weiteren Zukunft planen wir, die Berichterstattung zu verbessern, indem wir auch mit Datenanbietern zusammenarbeiten, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik im Einklang mit den Anweisungen der Verordnung weiterzuentwickeln, um einen bestmöglichen Überblick über die Gefährdung unseres Portfolios durch negative Auswirkungen zu geben.

Der Umfang dieses Berichts beinhaltet direkte und indirekte Investitionen des General Accounts der Generali Versicherung AG. Indirekte Anlagen wurden in diesem Jahr zum ersten Mal in die PAI-Berechnung aufgenommen, und zwar durch einen Best-Effort-Ansatz, der die vom Datenlieferanten (MSCI) angewandte Reportinglösung und -methodik nutzt. Fondsgebundene Portfolios bleiben in diesem Bericht unberücksichtigt. Wir evaluieren ständig die besten Berichtslösungen und -prozesse, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung zu erhöhen.

Der Vergleich zwischen den PAI-Ergebnissen von 2022 und 2023 (dargestellt in Abschnitt „2.2. Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren“) wird durch die oben erwähnte Änderung des Umfangs der Berichterstattung sowie durch methodische Änderungen beeinflusst, die 2023 bei der Berechnung der PAIs durch den Datenanbieter vorgenommen wurden. Eine ausführliche Erläuterung der beteiligten Faktoren und der damit verbundenen Einschränkungen finden Sie im Abschnitt „Datenquellen, Umfang und allgemeine Einschränkungen für die ausgewiesenen Zahlen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen“ und im Abschnitt „2.6 Historischer Vergleich“.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

### 2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Tabelle 1 - Vorgeschriebene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	263.048	291.580	Summe der Kohlendioxidemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1, 2 und 3 (tCO <sub>2</sub> e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln.	Die Gruppe hat sich verpflichtet, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen.  In diesem Zusammenhang legt die Konzernstrategie zum Klimawandel ( <a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate">https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate</a> ) Entscheidungen und Maßnahmen fest, die der Konzern getroffen hat, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die Maßnahmen und die von der Gruppe eingeführten Strategien fokussieren auf die Überwachung und das Management sowohl der THG-Emissionen der Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z. B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien, durch spezielle Strategien, wie unten beschrieben.  Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Asset Owner mit dem Beitritt zur von der UN einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance Klima- und Umweltziele gesetzt ( <a href="https://www.unepfi.org/net-zero-alliance">https://www.unepfi.org/net-zero-alliance</a> ).  Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf eine Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen umzustellen, die mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar sind, wobei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden, und regelmäßig über die Fortschritte berichtet wird, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	51.070	44.119		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.751.784	1.707.851		
		THG-Emissionen insgesamt	2.074.664	2.044.065		
				Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des	Für das Anlageportfolio in Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2024 um 25 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019): Derzeit deckt das von Generali gesetzte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen der Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen gekauften Energie) ab; dennoch arbeitet Generali daran, schrittweise Scope-3-Emissionen in die Zielsetzung einzubeziehen, ein Ziel,	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Portfolios. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	für das die gesamte Finanzbranche an der Verbesserung der Datenqualität, der Definition von Methoden und Rechnungslegungsstandards arbeitet.  Um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, definiert die Gruppe eine Kombination spezifischer ESG-Ansätze und setzt diese in ihren Investitionsstrategien und -entscheidungen um (weiter Details siehe auch Abschnitt 2.3):  - <b>Negatives Screening:</b> Festlegung von Anlagebeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Investitionen in Kraftwerkskohle (einschließlich eines Ausstiegs bis 2030 für Investitionen in OECD-Ländern und bis 2040 im Rest der Welt) und unkonventionellem Öl und Gas.  - <b>Positives Screening / ESG-Integration:</b> schrittweise Einführung klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten;
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	518	714	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen, die mit einer in das Portfolio investierten Million EUR verbunden sind. Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	- <b>Nachhaltige Investitionen:</b> Festlegung eines speziellen Investitionsprogramms mit dem Ziel, bis 2025 auf Konzernebene 8,5 bis 9,5 Mrd. € in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren. Diese Investitionen tragen zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren und weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft bei;  - <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) durch die Festlegung von Zielvorgaben bis zum Jahr 2024 für die 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 positiv zu beeinflussen; (ii) durch die Beibehaltung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die Netto-Null-Verpflichtung und die Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder bei der Unterstützung zur Eindämmung des Klimawandels machen und (iii) durch die Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Verbände. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 8-17 des Group Active Ownership Report 2023 der Generali Group.  <i>Weitere geplante Maßnahmen, um das Engagement für den Klimawandel und die Reduzierung von Treibhausgasen fortzusetzen, sind:</i>  - <b>Abstimmungsverhalten:</b> Die Generali Gruppe hat ihre Abstimmungsgrundsätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel verbessert, indem sie mit Wirkung ab 2023 spezifische Grundsätze eingeführt hat, um die Klimapläne von Unternehmen (say on climate) auf der Grundlage der gleichen Erwartungen zu bewerten, die die Generali Gruppe in ihren Engagements anstrebt. Die Grundsätze der Gruppe unterstützen die von den Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse und eine regelmäßige beratende Abstimmung über den Klimaplan (say on climate).
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	905	881	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
in die investiert wird				der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 THG-Emissionen/Million EUR Umsatz).	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,5%	13,7%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Emittenten investiert ist, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	66,1%	74,6%	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	<b>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</b>	-	-	Energieerzeugung des Portfolios.	Die Generali Gruppe berücksichtigt den Energieverbrauch in der Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Branchenvergleich:  - <b>Negativ-Screening/Positiv-Screening:</b> Besonders für Sektoren mit starken Auswirkungen auf das Klima, wie Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch auch einer der Inputfaktoren für die Erstellung der ESG-Ratings, die von der Gruppe im Anlageprozess verwendet werden. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Unternehmen, die in Bezug auf die ESG-Strategie Nachzügler sind (negatives Screening), als auch die Integration der ESG-Performance in die Portfoliokonstruktion (positives Screening / ESG-Integration)  Der Energieverbrauch von Unternehmen, in die investiert wird, ist ein Faktor, der auch bei der Dekarbonisierung des Investitionsportfolios berücksichtigt wird und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus eingekaufter Energie, die die in den Gruppenzielen berücksichtigten Scope-2-Emissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein Indikator, der überwacht werden muss, insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.	
	NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,39	na	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchshintensität (GWh/Millionen EUR Umsatz) des Portfolios für Emittenten, die in ihrer jeweiligen NACE eingestuft sind.		
	NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,82	1,48			
	NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,37	0,75			
	NACE Code D (Energieversorgung)	2,04	6,07			
	NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	2,10	3,95			
	NACE Code F (Baugewerbe/Bau)	0,17	0,20			
	NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,31	0,36			
	NACE Code H (Verkehr und Lagerei)	0,40	0,30			
NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,34	0,38				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	7,95%	0,47%	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens potenziell negativ auf die lokale biologische Vielfalt	Das Thema Biodiversität ist derzeit in die folgenden ESG-Ansätze integriert, die Generali bei ihren Anlageentscheidungen anwendet:  - <b>Negativscreening:</b> Generali schließt Investitionen in Unternehmen aus, die (i) in schwerwiegende Umweltschäden verwickelt sind, wozu auch Fälle gehören, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, oder ganz allgemein in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben (z.B. Teersandabbau) (ii) mit einem besonders niedrigen ESG-Rating (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität auch in das ESG-Rating für das Portfolioscreening einfließt, mit besonderem Augenmerk auf Vorfälle und Kontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, was insbesondere für die Analyse von Sektoren mit hohem Potenzial für Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten (wie z. B. Energie, Rohstoffe, Industrie und Versorgungsunternehmen) relevant ist.  - <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> i) in 2023 hat die Generali ihren Engagement-Plan umgesetzt, der sich mit dem Biodiversitätsrisiko ihres Anlageportfolios befasst, indem sie mit Unternehmen, die in der Vergangenheit mit Biodiversitätskontroversen zu tun hatten, in Dialog trat, um sie zu

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				auswirken könnten.	<p>ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle/ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung aufzunehmen; ii) Generali hat 2023 mit weiterentwickelten Abstimmungs-Prinzipien in Bezug auf Biodiversität ihre Stimmrechte wahrgenommen, wobei die Unternehmen aufgefordert wurden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse einer solchen Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Verfahren oder Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen. Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe auch an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 angepasst und nutzt die Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. (iii) Darüber hinaus hat Generali wichtige institutionelle Aktivitäten zum Thema biologische Vielfalt im Rahmen unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten unterstützt. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 18-21 des Group Active Ownership Reports 2023 der Generali.</p> <p><i>Weitere geplante Maßnahmen zum Thema Biodiversität:</i></p> <p>- <b>Abstimmungsverhalten:</b> Im Jahr 2024 plant die Generali, die Umsetzung ihres Engagements in Bezug auf das Biodiversitätsrisiko ihres Anlageportfolios fortzusetzen, indem sie mit Unternehmen in Kontakt tritt, die in der Vergangenheit Kontroversen hinsichtlich der biologischen Vielfalt hatten. Darüber hinaus beteiligt sich Generali seit Ende 2023 aktiv an Initiativen wie Nature Action 100 und PRI Spring, um den Umfang ihres Engagements zu erweitern, die Zusammenarbeit zu fördern und bewährte Verfahren mit anderen Investoren und Stakeholdern zu teilen. Ende 2023 wurden von der Generali Gruppe 14 Unternehmen ausgewählt, bei denen im Jahr 2024 ein gemeinsames Engagement mit anderen Investoren erfolgt. Dies geschah nach einem Dialog mit Nature Action 100 auf der Grundlage der verfügbaren Engagement-Slots bzw. Kapazitäten. Einige der Ziel-Unternehmen wurden von uns nicht nur auf der Grundlage der von Nature Action 100 festgelegten Kriterien ausgewählt, sondern auch aufgrund anderer Umweltkontroversen, die uns dazu veranlasst haben, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,59	0,00	<p>Das Thema Wassermanagement ist derzeit wie folgt in die ESG-Ansätze von Generali integriert:</p> <p>- <b>Negatives Screening:</b> Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Rohstoffe, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und die gesamthafte Strategie des Unternehmens für das optimierte Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt Kontroversen im Zusammenhang mit Schadstoffemissionen, einschließlich Leckagen und Wasserfreisetzung, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p>



## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Portfolio investierten Million EUR entsteht. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen umgelegt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich der Barmittel).	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,57	37,00	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in Tonnen), der mit einer im Portfolio investierten Million EUR verbunden ist. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmensw	Das Thema Abfall ist in den ESG-Ansätzen von Generali integriert:  - <b>Negatives Screening:</b> Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Entsorgung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf alle damit verbundenen Kontroversen oder Verfehlungen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				erts einschließlich Barmitteln)	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,65%	0,71%	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind, gemäß der Negativ-Screening-Methode der Generali Gruppe.</p> <p>Verstöße gegen Prinzipien wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze sind in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p>- <b>Negativ-Screening:</b> Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe schließt Generali Investitionen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption verwickelt sind. Unternehmen, die potenziell in solche schwerwiegenden Verstöße verwickelt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Wesentlichkeit als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine "Restricted List" aufgenommen.</p> <p>ESG-Kontroversen werden auch beim ESG-Rating berücksichtigt - jede relevante ESG-Kontroverse kann Probleme im ESG-Rahmen des Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen.</p> <p>In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (<a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments">https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments</a>) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.</p> <p>- <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die jedoch das Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsgebaren aufweisen, durch die beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Portfoliomanagement-Aktivitäten; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und Nutzung von Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie negative Auswirkungen auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben. Ausführliche Informationen zum Engagement finden Sie auf den Seiten 27-36 des Group Active Ownership Report 2023 der Generali Group.</p> <p><i>Weitere geplante Maßnahme ist:</i></p> <p>- <b>Abstimmungsverhalten:</b> Im Laufe des Jahres 2024 wird Generali einen möglichen Beitritt zu Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Interessensgemeinschaft beizutreten, die als Anlaufstelle für Menschenrechts- und Sozialfragen dient. Diese Initiative soll es der Gruppe ermöglichen, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv in aufkommende Fragen zu engagieren.</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale	2,93%	24,3%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Beschwerdeverfahren bei Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle geprüft. Die Qualität der Strategien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards sind auch eine Schlüsselkomponente bei der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens - Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven Rahmenwerken wird ein niedrigeres ESG-Rating zugewiesen (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus den Generali-Anlageportfolios führen kann.  <b>- Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die jedoch das Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsgebaren aufweisen, durch die beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Portfoliomanagement-Aktivitäten; (ii) Ausübung von Stimmrechten gemäß den Abstimmungsgrundsätzen, die mit den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen übereinstimmen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sich ihr Verhalten negativ auf soziale und Arbeitnehmerbelange auswirkt. Ausführliche Informationen über das Engagement finden Sie auf den Seiten 27-36 des Active Ownership Report 2023 der Generali Gruppe.  <i>Die wichtigste geplante Maßnahme ist:</i>  <b>- Abstimmungsverhalten:</b> Im Laufe des Jahres 2024 wird Generali einen möglichen Beitritt zu Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Interessensgemeinschaft beizutreten, die als Arbeitsgruppe für Menschenrechts- und Sozialfragen dient. Dies wird es der Gruppe ermöglichen, am Informationsaustausch teilzunehmen und Unternehmen kollektiv zu aufkommenden Themen zu engagieren.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,2%	15,1%	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in den Portfoliobetrieben, ausgedrückt in Prozent der männlichen Bruttoverdienste.	<b>- Negativ-Screening:</b> Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen integriert, wo es dazu beiträgt, das Governance-Rahmen des Unternehmens und seine Leitlinien zu bewerten. Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven Rahmenbedingungen erhalten ein niedrigeres ESG-Rating (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali-Anlageportfolio führen kann.  <b>- Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) Generali sucht den Dialog mit einer Liste prioritärer Emittenten, die nach den vorliegenden Informationen möglicherweise ihre Praktiken in den Bereichen (Geschlechter-)Vielfalt, Gleichstellung und Eingliederung in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechtervielfalt auf Vorstands- und Managementebene sowie geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in den Unternehmen verbessern könnten; (ii) Anpassung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen strategischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung der Stimmen, um Unternehmen in Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Entlohnungspraktiken zur Verantwortung zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 22-26 des Group Active Ownership Report 2023 der Generali Group.  <i>Die wichtigste geplante Maßnahme ist:</i>
13. Geschlechtervielfalt in den	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	38,4%	37,6%	Der gewichtete Durchschnitt des Anteils weiblicher	<b>- Abstimmungsverhalten:</b> Im Laufe des Jahres 2024 wird Generali einen möglichen Beitritt zu Initiativen prüfen, um sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv zu engagieren.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Leitungs- und Kontrollorganen				Verwaltungsratsmitglieder in den Portfolio-betrieben.	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, gemäß der Negativ-Screening-Methode der Generali Gruppe.	<p>- <b>Negative Screening:</b> Generali schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt in Rüstungs-güter und Waffen involviert sind, die durch ihren normalen Einsatz grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021). In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (<a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments">https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments</a>) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.</p> <p>- <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> Die Generali Gruppe hat ihre Stimmrechte im Einklang mit ihren verbesserten Abstimmungsgrundsätzen zu Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die ab 2023 gelten wahrgenommen. Diese Grundsätze sehen vor, dass die Unternehmen aufgefordert werden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen sozialen Faktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Direktoren bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen, wobei die Abstimmungspraktiken mit den Verpflichtungen der Gruppe übereinstimmen. Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 35 des Group Active Ownership Reports 2023.</p> <p><i>Die wichtigste geplante Maßnahme ist:</i></p> <p>- <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> Im Laufe des Jahres 2024 wird Generali einen möglichen Beitritt zu Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Gruppe beizutreten, die als Arbeitsgruppe für Menschenrechts- und Sozialfragen dient und möglicherweise indirekt die Frage der Exposition gegenüber umstrittenen Waffen prüft. Diese Initiative sollte es der Gruppe ermöglichen, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv in aufkommenden Fragen zu engagieren.</p>

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	292,34	317,6	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Generali hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen für sein Anlageportfolio (einschließlich staatlicher Anlagen) zu erreichen. Im Einklang damit hat die Gruppe damit begonnen, den CO2-Fußabdruck ihrer staatlichen Investitionen zu tracken, um ihn schrittweise in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils der Länder einbezogen, welches zur Berechnung des ESG-Ratings beiträgt, das in die Investitionsentscheidungen der Gruppe einfließt, und zum Ausschluss von Investitionen der Gruppe führen kann, wenn das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0%	0,0%	Die Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio und der prozentuale Anteil der einzelnen staatlichen Emittenten, die in soziale Verstöße verwickelt sind, bewertet nach der negativen Screening-Methode der Generali Gruppe.	<b>Negative Screening:</b> Der Ausschlussansatz von Generali für Staatsanleihen umfasst Folgendes: - Compliance-/Normen-basierter Ausschluss: Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden: - Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen in Bezug auf Umweltfragen (Abholzung), soziale Fragen (sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen) und Governance-Fragen (Korruption) - Darüber hinaus schließt die Gruppe auf der Grundlage des ESG-Ratings, das die Ressourcennutzung und die Auswirkungen auf die Umwelt, die sozialen Faktoren und die Governance des Landes berücksichtigt, die Schlusslichter von ihren Investitionen aus. Investitionen in souveräne Länder werden von der Gruppe in Übereinstimmung mit internationalen Sanktionen (USA, EU, UN) getätigt. In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" ( <a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments">https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments</a> ) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0 %	Anteil der Investitionen, ausgedrückt als Marktwert.	Die Generali Gruppe verpflichtet sich zur Umsetzung von ESG-Strategien bei Immobilieninvestitionen und hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilieninvestitionen. Darüber hinaus haben wir uns für YE24 Zwischenziele für die Dekarbonisierung gesetzt: Anpassung von mindestens 30% des Gruppen-Immobilienportfoliowertes an den globalen Erwärmungspfad von 1,5 °C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor). Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten negativen Auswirkungen, einschließlich der Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit bei Akquisitionen, Datenanalyzelösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern, auch durch das Angebot von grünen Mietverträgen. Weitere Informationen zu den Methoden und Maßnahmen finden Sie unter ( <a href="https://www.generalirealestate.com/regulatory/">https://www.generalirealestate.com/regulatory/</a> ). <i>In Bezug auf den PAI 17:</i> Das Portfolio von Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die bereits erwähnte Due-Diligence-Prüfung aller Investitionen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt wird. <i>In Bezug auf PAI 18:</i> Das oben genannte Ziel, das Immobilienportfolio auf den 1,5°C-Pfad auszurichten, ist ein ehrgeiziger langfristiger Plan, der das Verständnis der Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen individuellen Umsetzungsplan festlegen zu können. Seit 2022 wird ein Verbesserungsplan für die einzelnen Immobilien mit Fokus auf eine möglichst fundierter Datenanalyse definiert, um diese Immobilien mit dem für 2050 festgelegten Dekarbonisierungsziel und den Nachhaltigkeitsambitionen der Gruppe in Einklang zu bringen. Derzeit bezieht sich dieser Plan auf den Großteil des Immobilienportfolios (ca. 24 Mrd. EUR) auf Gruppenebene und wird zu einer Reihe von Empfehlungen führen, sowohl für Investitionen als auch für Betriebskosten, und zwar kurzfristig (2025), mittelfristig (2030) und langfristig (2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern; sie können variieren von: Renovierungen (leicht oder schwer), Aufrüstung von Systemen, Änderungen des Energiemixes und Engagement mit Mietern. <b>Hinsichtlich der Methodik für PAI 18:</b> Generali Real Estate berücksichtigte einige Anlagen nicht, die aufgrund der Nichtanwendbarkeit des Energieausweises (EPC) nicht in den Anwendungsbereich fallen, wie in der EPBD-Verordnung vorgesehen: Anlagen, die während des Berichtszeitraums gebaut oder renoviert werden; Denkmäler oder geschützte Gebäude; temporäre Gebäude mit einer Nutzungsdauer von zwei Jahren oder weniger, Industrieanlagen, Werkstätten und landwirtschaftliche Nicht-Wohngebäude; Wohngebäude, die für weniger als vier Monate genutzt werden oder genutzt werden sollen; freistehende Gebäude und kleine Einheiten; Anlagen außerhalb Europas. Es wurden weiters auch folgende Annahmen getroffen: - Die Anlagen, für die keine EPC-Informationen verfügbar sind, werden als ineffiziente Anlagen betrachtet.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	95,7%	93,7%	Anteil der Investitionen, ausgedrückt als Marktwert.	



## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Energieeffizienz von Nicht-Wohngebäuden in Deutschland und Polen, für die keine EPC-Klassen, sondern nur PED-Werte (Primärenergiebedarf) vorliegen, wird anhand der DEEPKI-Benchmark bewertet: Liegt der PED-Wert innerhalb der obersten 15 % der DEEPKI-Benchmark, wird die Anlage als energieeffizient angesehen.</li> <li>- Die Energieeffizienz von Anlagen mit mehreren EPCs wird anhand des berechneten Durchschnitts der PED-Werte bewertet. Liegt der durchschnittliche PED-Wert innerhalb der oberen 15 % des DEEPKI-Benchmarks, gilt die Anlage als energieeffizient.</li> </ul>

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Tabelle 2 - Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	42,3%	32,5%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die kein mit dem Pariser Abkommen übereinstimmendes Ziel für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben.	Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert. Als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance hat sich die Gruppe verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar ist. Für das Anlageportfolio der Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen um 25 % bis zum Jahr 2024 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) festgelegt. In diesem Zusammenhang sind die Dekarbonisierungsverpflichtungen der Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung werden nicht zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Nutzfahrzeuge, Energie oder Materialien relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe bei der Portfoliokonstruktion und -allokation schrittweise auch klimabezogene Überlegungen ein, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele der Unternehmen Bestandteil der ESG-Ratings, die von der Gruppe sowohl für negative als auch für positive Screening-Ansätze verwendet werden. Darüber hinaus hat Generali im Hinblick auf ihren Active Ownership-Ansatz i) Engagement-Ziele bis zum Jahr 2024 für 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen festgelegt, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu unterstützen (ii) die Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung ausgerichtet um Abstimmungen nutzen zu können, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie nicht zufriedenstellende Ergebnisse liefern hinsichtlich Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung der Eindämmung des Klimawandels und (iii) an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten teilgenommen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 8–17 des Group Active Ownership Report 2023 der Generali Group.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Table 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0%	0,0%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die in Ländern ansässig sind, die auf der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke stehen.	- <b>Negatives Screening:</b> Das von der Gruppe für staatliche Emittenten angewandte Negative Screening umfasst Anlagen in Ländern, die als nicht mit den internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken übereinstimmend angesehen werden. Insbesondere werden die Länder, die auf der EU-Liste, der nicht kooperativen Länder aufgeführt sind, von den Investitionen ausgeschlossen, und das verbleibende Engagement wird abgewickelt. In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" ( <a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments">https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments</a> ) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.

## **2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

### **Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Nachhaltigkeit ist der Ursprung der Generali-Strategie. Sie prägt die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, und führt Generali zu einer generativen und wirkungsorientierten Gruppe, die in der Lage ist, gemeinsame Werte zu schaffen.

Die Gruppe ist bestrebt, durch die Integration von Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Prozesse positive soziale und ökologische Auswirkungen auf die Stakeholder zu erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig eine Wesentlichkeitsprüfung durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln, die die Wertschöpfung der Gruppe (aus finanzieller Sicht) erheblich beeinflussen und/oder erhebliche Auswirkungen auf die Menschen oder die Umwelt haben können (aus Wirkungssicht). Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als wesentliche Treiber für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften der Gruppe spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Konzernstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne berücksichtigt die Gruppe:

- Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren ordnungsgemäß in ihrer Anlagestrategie<sup>5</sup>;
- die gemäß der Wesentlichkeitsprüfung als wesentlich für die Strategie der Gruppe identifiziert wurden;
- die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko<sup>6</sup> aussetzen können;
- für die sich die Gruppe verpflichtet hat, mögliche negative Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen zu steuern;
- um Investitionsmöglichkeiten durch die Integration spezifischer nachhaltiger Investitionsziele mit finanziellen Zielen und Zielvorgaben zu fördern;
- in der Festlegung eines Rahmens für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlagen (nachstehend "**Rahmen**" genannt), der es den Versicherungsgesellschaften der Gruppe durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wesentlichen negativen Auswirkungen zu steuern (zu den priorisierten PAI-Indikatoren siehe Abschnitt 2.5).

Der Rahmen wurde intern durch die Investment Governance Group Policy und die Group Guideline Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership (vormals Responsible Investments Group Guideline) formalisiert, die alle methodischen Ansätze enthalten, die 2022 von der Gruppe festgelegt wurden.

<sup>5</sup> Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess stützt sich auf verschiedene Elemente, wie die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, ESG-Research und -Analysen als Grundlage für den Anlageentscheidungsprozess, die Verwendung solider und weitgehend anerkannter Methoden und Instrumente, die Bewertung der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko-/Renditeprofil der Portfolios und die geltenden Regulierungen.

<sup>6</sup> Art. 2 (22) Reg. EU 2019/2088 „Nachhaltigkeitsrisiko“ bezeichnet ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte;

### Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingerichtet, die alle Organisationsebenen einbezieht, um die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmens zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat** genehmigte:
  - im Juli 2023 die Sustainability Group Policy, die den Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("**ESG-Faktoren**") in Übereinstimmung mit dem Ziel definiert, die nachhaltige Entwicklung von Geschäftstätigkeiten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;
  - im April 2024 die Investment-Governance-Gruppenrichtlinie, in der die Grundsätze für die proaktive Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess über alle Anlageklassen hinweg festgelegt werden, um sowohl finanzielle Erträge als auch sozialen Nutzen zu erzielen.
- Der **Group CEO** genehmigte im Mai 2023 die Group Guideline Sustainability into Investments and Active Ownership, die den vom **General Manager** definierten Rahmen (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration von Nachhaltigkeit in Investitionen) formalisiert.
- Das **Group Responsible Investment Committee** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Head of Group Sustainability and Social Responsibility, Group Chief Financial Officer), das auf Ebene der Konzernzentrale eingerichtet wurde, hat eine beratende Funktion gegenüber dem **Generali Manager** bei Entscheidungen über Leitlinien, Ziele und Vorgaben im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk und überwacht deren Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung der Rahmenregelung gemäß den vom **General Manager** festgelegten Zielen und Vorgaben sowie für deren Überwachung verantwortlich.
- Auf der **Ebene der juristischen Einheiten** ist der lokale **Chief Investment Officer** für die Umsetzung der Rahmenregelung und deren Implementierung in die Anlagemandatsvereinbarungen mit den beauftragten Vermögensverwaltern verantwortlich.
- Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom **Vorstand der Generali Versicherung AG am 14. Juni 2023 genehmigt**.

### Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen:

Der Rahmen für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sieht die Anwendung der folgenden Ansätze einzeln oder in Kombination vor, basierend auf den verschiedenen verwalteten Portfolios und Anlageklassen:

1. negatives Screening;
2. positives Screening;
3. ESG-Integration;
4. nachhaltige Investitionen;
5. aktive Mitwirkungspolitik (Proxy Voting und Engagement).

Die Gruppe identifiziert und versucht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die Anwendung des Negativ-Screening-Ansatzes zu reduzieren, welcher für die General-Account Portfolios verpflichtend ist. Der Negative-Screening-Ansatz zielt darauf ab, Emittenten, Sektoren oder Aktivitäten mit schlechten ESG-Praktiken oder nicht auf die Klimastrategie der Gruppe ausgerichtete Emittenten, Sektoren oder Aktivitäten aus dem Anlageuniversum der Gruppe auszuschließen, die sich potenziell negative auf ihre langfristige finanzielle Performance auswirken und/oder die Gruppe höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken aussetzen könnte. Darüber hinaus ermöglichen diese Ausschlüsse, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, der Gruppe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und abzumildern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht folgende Arten des Ausschlusses vor:

- Kontroversen-Ausschluss bei Unternehmen und Staaten, der die Schwere der Kontroverse und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigt;
- Ausschluss von ESG-Nachzüglern<sup>7</sup> bei Unternehmen und Staaten, Nutzung des ESG-Ratings, das dem Emittenten auf der Grundlage relevanter ESG-Indikatoren zugewiesen wurde, einschließlich aller anwendbaren Indikatoren für nachteilige Auswirkungen;
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten bei Unternehmen, insbesondere;
  - Ausschluss des Kohlesektors bei Unternehmen;
  - unkonventionelles Öl und Gas: Ausschluss des Fracking-, Arktis- und Teersandsektors bei Unternehmen;
  - Ausschluss unkonventioneller Waffen bei Unternehmen.

Als zusätzliche Ebenen zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definierte die Gruppe die folgenden Ansätze:

- Positives Screening: Das Anwenden von Filtern auf ein Universum von Wertpapieren, Emittenten, Anlagen, Sektoren oder anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die sich auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistung<sup>8</sup> im Vergleich zu Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (zB Sektor, Geografie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen usw.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe- und/oder Best-Effort-Ansatz aus der ESG-Analyse ergeben.
- ESG-Integration: Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren (durch die Verwendung qualitativer und quantitativer ESG-Informationen) in Anlageanalysen und -entscheidungen ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern und Renditen zu steigern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzumildern;
- Nachhaltige Investitionen: Die Definition spezifischer Anlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die darauf abzielen, Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristigen Wert für die gesamte Gesellschaft zu schaffen;
- Aktive Mitwirkungspolitik (Voting): Da Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für das Erreichen ihrer langfristigen Ziele sind, nimmt die Gruppe Prinzipien und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, in die Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden auf. Für weitere Details zum Engagement-Ansatz siehe bitte auch Abs. 2.4.

#### Rahmenbedingungen für indirekte Anlagen

Der Investmentprozess der Gruppe sieht Anlagen über eigene Mandate vor, aber auch über Anlagefonds, die von gruppeninternen oder -externen Vermögensverwaltern verwaltet werden (d. h. indirekte Anlagen).

Für diese Anlagen definierte die Gruppe eine Reihe von ESG-Prüfkriterien (sowohl für liquide als auch für Private und Real Asset Fonds), um die ESG-Strategie des Vermögensverwalters und die Ausrichtung an einigen der von der Gruppe eingegangenen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Kraftwerkskohle, erhebliche Kontroversen und unkonventionelle Waffen, Transparenz und Engagement im Kampf gegen den Klimawandel zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind der ständige Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert, ein Schlüsselement, das es uns ermöglicht, unsere Bedürfnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsintegration zu

<sup>7</sup> Emittenten, die im Vergleich zu den Mitbewerbern ihres Sektors (im Falle von Unternehmensemittenten) oder Ländern (im Falle von staatlichen Emittenten) unterdurchschnittlich abschneiden.

<sup>8</sup> Bewertet durch ESG-Ratings (eines oder mehrere, intern oder von externen ESG-Anbietern).

fördern, insbesondere wenn die Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter einige Probleme identifiziert, die zwar keinen Ausschlusscharakter haben, aber eine Möglichkeit zur Verbesserung darstellen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments> in der Konzernrichtlinie „Sustainability into Investments and Active Ownership Group“:

### Immobilien

Immobilieninvestitionen (sowohl direkt als auch indirekt) werden vom spezialisierten Immobilien-Asset-Manager der Gruppe durchgeführt, der an folgenden Initiativen beteiligt ist, die darauf abzielen, die potenziell negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen bzw. zu beseitigen:

1. Überprüfung der Geschäftspartner: Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind; Die Überprüfung erfolgt hinsichtlich Geschäftspartnern, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren auftreten und gilt auch für Mieter.
2. Nachhaltigkeits Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/Nachhaltigkeits Due Diligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes<sup>9</sup> zu messen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in die gesamte Due Diligence ein und werden zusammen mit anderen Faktoren im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Implementierung eines Datenerhebungs-Projektes, das 11 europäische Länder abdeckt. Vorhandene Verbrauchsdaten der Versorgungsunternehmen werden gesammelt und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Grüne Mietverträge: Vorschlag einer neuen „Standard-Klausel für grüne Mietverträge“, jedes Mal, wenn ein Mietvertrag mit einem Mieter (neu) ausgehandelt wird. Diese Klausel soll das Engagement auch der Mieter für Nachhaltigkeit erhöhen und zumindest eine regelmäßige Erhebung der Energieverbräuche der Mieter zu ermöglichen, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung, der Gebäude und des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ergriffen werden können.
5. Physische Risikoanalyse: Analyse des Portfolios, um die Vermögenswerte zu geo-lokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung im Einklang mit den Empfehlungen der TCFD<sup>10</sup> (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) und dem EU Taxonomie Rahmenwerk abzubilden.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: allgemeine Reduzierung der Portfolioemissionen wo möglich.

### Klimawandel

Der Klimawandel ist ein Thema von zentraler Bedeutung für die Gruppe sowohl im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Anlageentscheidungen haben, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Anlagen ausgesetzt sind.

Der Konzern setzt sich dafür ein, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang definiert die Konzernstrategie zum Klimawandel Entscheidungen und Maßnahmen, die von der Gruppe getroffen werden, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Netto-Null-Emissionswirtschaft sowohl als Emittent als auch als Asset Owner und Underwriter zu fördern.

<sup>9</sup> Analytierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Materialien, Landnutzung und Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit und Wohlbefinden, Management.

<sup>10</sup> Das TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, um öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen dabei zu helfen, klimabezogene Risiken und Chancen durch ihre bestehenden Berichterstattungsprozesse effektiver offenzulegen.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über vorindustriellen Temperaturen entspricht, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und regelmäßiger Berichterstattung über die Fortschritte, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Übereinkommens von Paris.

Um ihr Engagement in Bezug auf den Klimawandel zu verfolgen, hat die Gruppe in ihrer Anlagestrategie und ihren Entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und implementiert, insbesondere:

Für Direktinvestitionen:

- Negatives Screening: Festlegung von Anlagebeschränkungen (oder auslaufen lassen/phasing out) für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;
- Positives Screening / ESG-Integration: schrittweise Einführung auch klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfades zu bewerten;
- Nachhaltige Investitionen: Einrichtung dezidierter Investitionsprogramme über Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Mitwirkungspolitik:
- Festlegung von Engagementzielen für die Unternehmen des Portfolios, die die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, um ihren Plan zum Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;
- die Abstimmungsprinzipien der Gruppe mit der Netto-Null-Verpflichtung in Einklang bringen und Stimmen nutzen, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes machen.

Für indirekte Anlagen: Definition und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern / Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Anlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

## Zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

In Bezug auf die beiden von der EU-Verordnung 2019/2088 geforderten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen hat die Gruppe diejenigen Indikatoren ausgewählt, die am ehesten mit den für unsere Anlagen relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren übereinstimmen (die daher durch die oben beschriebenen ESG-Integrationsansätze berücksichtigt werden), auch unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Als Ergebnis dieser Bewertung wählte die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren aus:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren für Investitionen in Beteiligungsunternehmen): N.4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerrechte, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten (Indikatoren für Investitionen in Staaten und Supranationals): N. 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke

## Datenquellen, Umfang und allgemeine Einschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den Indikatoren

Für die Zwecke dieser Offenlegung und insbesondere für die Berechnung der PAI-Zahlen hat sich Generali nach besten Kräften bemüht, die Werte für jeden Indikator zu vervollständigen. Als Gruppe haben wir eine PAI-Meldelösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die Anforderungen erfüllt, die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden, unter Berücksichtigung der aufgetretenen Einschränkungen wie Datenverfügbarkeit und regulatorische Auslegungsthemen sowie die Abhängigkeit von unabhängigen externen Anbietern sowohl in Bezug auf Daten als auch auf Berichtslösungen. Wir gehen davon aus, dass die künftige Entwicklung der europäischen Regulierungsvorschriften zur Verbesserung der Datenqualität der Unternehmen in

unserem Portfolio (z. B. CSRD und CSDDD) sowie zur weiteren Klärung der Offenlegungsanforderungen (d. h. erwartete Überarbeitungen der technischen Regulierungsstandards der SFDR) beitragen wird. Wir planen, die Berichterstattung weiter zu verbessern, uns dazu auch mit Datenanbietern in Verbindung zu setzen, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik weiterzuentwickeln, im Einklang mit den Anweisungen der Verordnung, um einen bestmöglichen Überblick über die Gefährdung unseres Portfolios durch negative Auswirkungen zu geben.

### Datenquellen

Generali stützt sich hauptsächlich auf unabhängige externe Datenanbieter für die Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAIs.

Speziell:

- für PAIs zu Unternehmens- und Staatsinvestitionen: Generali verlässt sich sowohl in Bezug auf die Daten als auch auf die Berichtslösung für alle PAIs auf MSCI, mit Ausnahme der PAIs, bei denen eine direkte Verbindung mit dem negativen Screening-Ansatz (PAI 10 – 14 – 16) besteht. Wir arbeiten regelmäßig mit externen Anbietern und anderen Interessengruppen zusammen, um unser Verständnis der regulatorischen Anforderungen zu vertiefen und Verbesserungen des Ansatzes vorzuschlagen, aber wir haben uns auf die regulatorische Auslegung des externen Anbieters verlassen, wenn es um technische Details wie die Anwendung der Formeln zur PAI-Berechnung und die Schätzungen im Datensatz geht. Generali verließ sich zudem auf die Verfügbarkeit der von den Unternehmen veröffentlichten und vom Datenanbieter erhobenen Daten. In einigen Fällen legen die Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen nicht offen (oder der Datenanbieter stellt sie nicht über seine Berichtsplattform zur Verfügung), was dazu führen kann, dass einige der PAIs eine geringe Abdeckung des Portfolios aufweisen. Dahingehend werden wir mit dem Datenanbieter zusammenarbeiten, um die Abdeckung nach Möglichkeit zu erhöhen.
- Für PAI auf Immobilien: Generali stützt sich auf die von Generali Real Estate im Auftrag der Versicherungsgesellschaften gesammelten und berechneten PAIs.

### Umfang

Der Umfang dieses Berichts umfasst direkte und indirekte Investitionen im General Account der Generali Versicherung AG. Indirekte Anlagen wurden im diesjährigen Bericht zum ersten Mal in die PAI-Berechnung aufgenommen, und zwar durch einen Best-Effort-Ansatz, der die Berichtslösung und die vom Datenanbieter (MSCI) angewandte Methodik nutzt. Wie bereits erwähnt, geben unsere Richtlinien den Vermögensverwaltern bereits klare Vorgaben für die Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageentscheidungen, einschließlich der Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Ausschlüsse und Klima. Fondsgebundene Portfolios bleiben in diesem Bericht vorerst unberücksichtigt. Wir evaluieren ständig weiter die besten verfügbaren Berichterstattungslösungen und -prozesse, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung in Zukunft zu verbessern.

## 2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

### Zusammenfassung der Engagement-Richtlinien

Als langfristiger Liability-Driven institutioneller Investor und Vermögenseigentümer mit einer treuhänderischen Pflicht bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe im Einklang mit der Gruppe aktives Eigentum in ihr Rahmenwerk ein und betrachtet es als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Einbindung von Beteiligungsunternehmen und die Ausübung von Stimmrechten zielt der Konzern darauf ab, das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht von Beteiligungsunternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beeinflussen, um dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu mindern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich daraus ergeben, zu bewältigen.

In Bezug auf die Stimmrechtsvertretung ist die Gruppe der Ansicht, dass Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für die Verwirklichung der langfristigen Strategien der Unternehmen sind. Die Gruppe übernimmt Grundsätze und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, bei der Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden.

In Bezug auf das Engagement beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit Beteiligungsunternehmen (i) mehr Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und Probleme der Beteiligungsunternehmen zu erhalten, (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern und/oder den Grad der Offenlegung; (iii) Einfluss auf Beteiligungsunternehmen auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken zu verbessern, einschließlich Nachhaltigkeitspraktiken und -leistung, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu verringern und letztendlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern; (iv) bessere Anlageentscheidungen im Rahmen des Assetmanagements zu treffen.

Das Group Active Ownership Framework (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>) wurde in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen erstellt, die durch die Aktionärsrechterichtlinie II in Bezug auf die Engagement Politik institutioneller Anleger eingeführt wurden (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/ 828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) und berücksichtigt gebührend bewährte Verfahren aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Active Ownership Framework auch im Hinblick darauf erstellt, die wichtigsten negativen Indikatoren gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich zu verfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Dokument "Bekanntmachung gem. § 185 BörseG unter <https://www.generali.at/ueber-uns/verantwortung-nachhaltigkeit/engagement-partnerschaften/berichte-und-offenlegungen/>

Indikatoren mit nachteiligen Auswirkungen in unserer Mitwirkungspolitik					
Verpflichtend	PAI-Topic	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsatz <sup>11</sup>	Mitwirkungspolitik	Mitwirkungspolitik Topic
Ja	Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen  Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening
Ja	Treibhausgas-Emissionen	2. CO2-Fußabdruck	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		

<sup>11</sup> siehe Integration of Sustainability into Investment and Active Ownership Group Guideline.

Indikatoren mit nachteiligen Auswirkungen in unserer Mitwirkungspolitik					
Verpflichtend	PAI-Topic	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsatz <sup>11</sup>	Mitwirkungspolitik	Mitwirkungspolitik Topic
Ja	Treibhausgas-Emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		Umweltziele in der Managementvergütung (ab 2023)
Ja	Wasser	8. Emissionen in Wasser	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	
Ja	Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen	(Gender) Diversity Equity & Inklusion
Ja	Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	Negativ Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen & Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening
Nein	Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	N/A	N/A	N/A

Um seine Ziele zu verfolgen, verwendet der Konzern die folgenden Formen des Engagements:

- Engagement im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement: Das Ziel besteht darin, mit Unternehmen mit schlechtem Nachhaltigkeitsranking, jedoch mit Potenzial zur Verbesserung, in den Dialog zu treten. Dieses Engagement konzentriert sich insbesondere auf Unternehmen, an denen der Konzern langfristig finanziell beteiligt ist, die jedoch ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko darstellen;
- Engagement im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting): Das Ziel besteht darin, Beteiligungsunternehmen mittels Stimmrechtsausübungen in ihren Hauptversammlungen in die Richtung mehr Nachhaltigkeit zu beeinflussen.
- Engagement in Bezug auf die Konzernstrategie und Verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen in Bezug auf die Gruppe (z. B. Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Strategie für nachhaltige Investitionen) und bestehender externer Verpflichtungen (z. B. UN Global Compact), oder lokale Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, zu beeinflussen.

### **Eskalationsprozess**

Wenn es über mehr als eine Periode hinweg keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt, können wir: a) Eskalationsverfahren einführen, die bereits in unseren Active Ownership-Prinzipien vorgesehen sind; b) unsere Active-Ownership-Grundsätze ändern, um unser Beteiligungs- oder Abstimmungsverhalten zu straffen oder zusätzliche Eskalationsverfahren anwenden (z. B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

In Bezug auf Eskalationsverfahren zu unseren Engagement-Praktiken gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen, wenn der Konzern trotz kontinuierlichem Engagement keine Fortschritte sieht oder Unternehmen unzureichend auf Sachverhalte reagieren, die nach Ansicht des Konzerns zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, oder wenn ein Sanierungsplan den das Beteiligungsunternehmen vorlegt, unzureichend erscheint, kann der Konzern dem betreffenden Unternehmen seine Unzufriedenheit signalisieren, indem er gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die das mangelhafte Thema direkt ansprechen und/oder indirekt Widersprüche zum Ausdruck bringen (z. B. indem der Konzern in diesen Fällen die Unterstützung bei der Wiederwahl verantwortlicher Mitglieder des Aufsichtsrats ablehnt, oder sich gegen eine Vorstandsvergütung, die sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Gruppe nicht vereinbaren lassen, einsetzt). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen die Abstimmung gegen verantwortliche Direktoren in Situationen schwerer oder systematischer Verstöße oder fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen in Bezug auf Umweltfaktoren (u.a. Klimaschutz und Anpassung) und soziale Faktoren (u.a. Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken).

## 2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTE STANDARDS

Um ihr mehrjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu bestätigen, trat die Gruppe im Laufe der Jahre mehreren einschlägigen Initiativen bei, wie dem United Nations Global Compact im Jahr 2007, den PRI (Principles for Responsible Investment<sup>12</sup>) im Jahr 2011 und unterstützte das Pariser Abkommen (2015).

Dieser Absatz skizziert die konkrete Verbindung zwischen priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Verpflichtungen und international anerkannten Standards, an die sich die Gruppe hält.

Hinsichtlich zukunftsorientierter Klimaszenarien haben wir 2022 ein eigenes Tool (Climat@Risk) entwickelt, um dahingehend die Einflüsse auf das Investment und P&C Underwriting Portfolio analysieren zu können.

### Pariser Abkommen

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die PAI-Berechnung: MSCI

Methodik und verwendete Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Weltgesellschaft steht. Was Nachhaltigkeit im weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Pflichten für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Risikomanagementpflichten gegenüber unseren Stakeholdern.

Im Einklang mit dem anhaltenden Engagement unterstützt Generali das Ziel des Pariser Abkommens und als ein Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance, verpflichten wir uns, unsere Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C (gemäß dem IPCC 1,5° Szenario) zu begrenzen. Im Jahr 2022 aktualisierte die Gruppe ihre Klimaschutzstrategie, indem sie sich auf strengere Kriterien für den Ausschluss klimaschädlicher Aktivitäten (hauptsächlich Kraftwerkskohle) und auf verstärkte Ambitionen für die Finanzierung von Aktivitäten konzentrierte, die Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bieten. Die bestehenden Beschränkungen für Teersande wurden auch mit Beschränkungen für andere Kohlenwasserstoffe integriert, die durch Fracking und Extraktion in der Arktis, einem besonders sensiblen Gebiet in Bezug auf die biologische Vielfalt, gewonnen werden.

Das Engagement der Gruppe im Kampf gegen den Klimawandel drückt sich in mehreren Anlagestrategien aus, die mit Folgendem verbunden sind:

1. Ausschluss von Investitionen in klimaschädliche Aktivitäten wie Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl & Gas, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Investitionsportfolio bis 2030 für OECD-Länder und 2040 für Nicht-OECD.
2. unsere Verpflichtung für die Dekarbonisierung von Investitionen durch das Zwischenziel der Dekarbonisierung bis zum Jahr 2024 von -25 % für das Unternehmensportfolio. Die Dekarbonisierungsziele wurden wissenschaftsbasiert (gemäß IPCC-Szenarien) festgelegt.
3. Investitionen in Aktivitäten, die den Wandel vorantreiben, einschließlich eines Ziels für 8,5 Mrd. – 9,5 Mrd. neue grüne und nachhaltige Investments in Anleihen bis Jahresende 2025.

In Bezug auf die Datenquelle ist MSCI derzeit der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten, Informationen zum Engagement des Emittenten im Bereich Kohle, wie z. B. % Einnahmen für Kraftwerkskohle, % der Stromerzeugung aus Kohle). Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche Überlagerung der internen Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe von -25 % Emissionen auf das Unternehmensportfolio für YE 24 bis heute nur auf Scope 1 und 2 angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und

<sup>12</sup> PRI-Guidelines wurden als Referenz für die Definition des Gruppenrahmenwerkes herangezogen

3 auch Scope 3 umfassen. Generali arbeitet daran, methodische Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie Datenqualitätsthemen zu klären und den Ansatz zur Zielsetzung für Scope 3 zu verbessern.

Für mehr Details:

- zu Methodik, Strategien und Zielen zum Klimawandel: siehe Group Technical Note on Climate Change (<https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>).
- Zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und deren Anwendungsbereiche, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

### ***United Nations Global Compact***

Referenz PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI, interne Bewertung

#### Methodik und verwendete Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, die Gemeinschaft oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden, wodurch ihr Humankapital, ihre Legitimität zur Geschäftstätigkeit und die Fähigkeit, langfristig Wert zu schaffen, zerstört werden. Angesichts dieser Risiken wendet Generali einen negativen Screening-Ansatz an, der darauf abzielt, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten), die in schwere Kontroversen verwickelt sind, aus dem investierbaren Universum auszuschließen, unter anderem:

- für die Emittenten von Unternehmen zu Verstößen gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Menschenrechtserklärung, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- für die staatlichen Emittenten Kriterien wie i) die Achtung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten, ii) das Ausmaß der Korruption im Land, iii) das Ausmaß der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, iv) die Höhe des Beitrags zur Entwaldung.

In Bezug auf Datenquellen ist MSCI derzeit der Hauptanbieter, der von Generali verwendet wird, um die an solchen Kontroversen beteiligten Emittenten zu identifizieren. Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche interne Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

### ***Internationale Abkommen zu umstrittenen Waffen***

Referenz PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI, interne Bewertung

#### Methodik und verwendete Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstung und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie der Ottawa-Konvention, der Oslo-Konvention und dem Nichtverbreitungsvertrag) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021).

Das Screening wird mit MSCI als Hauptdatenanbieter durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z. B. spezialisierte Websites oder NRO-Forschungsberichte).

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

## 2.6 HISTORISCHER VERGLEICH

Der Jahresvergleich für die in den Jahren 2022 und 2023 gemeldeten PAI wird in den Tabellen in Abschnitt 2.2 dargestellt. Um einen historischen Vergleich zu erleichtern, heben wir die wichtigsten Änderungen in der PAI-Berichterstattung zwischen 2022 und 2023 hervor.

### Umfang

Im Jahr 2023 wurden die indirekten Investitionen in den Perimeter der PAI-Meldung der SFDR aufgenommen. Zum Vergleich: Der Erfassungsbereich im Jahr 2022 umfasste nur Direktinvestitionen (für weitere Einzelheiten siehe den Abschnitt „Umfang“ in diesem Dokument). Aus diesem Grund kann ein Teil der jährlichen Schwankungen der PAI auf die Ausweitung des Erfassungsbereichs der implementierten Berichtslösung zurückgeführt werden. Mit der Weiterentwicklung unserer Reporting-Tools werden wir uns bemühen, künftig weitere bessere Einblicke in die jährlichen Veränderungen der PAIs zu liefern.

### Methodische Änderungen

Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Methodik für einige der PAI vom Datenlieferanten aktualisiert, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2022 und 2023 beeinflusst. Dies gilt insbesondere für:

- PAI 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken): Anders als in der Vergangenheit stützt sich der Anbieter nun auch auf geschätzte Daten zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Diese Schätzungen, die auf dem Industriesektor der Unternehmen basieren, führen konstruktionsbedingt zu einem anderen Ergebnis von PAI 7. Diese neue und vorsichtiger regulatorische Interpretation von PAI 7 stellt Aktivitäten dar, die sich „potenziell“ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken.
- PAI 8 (Wasseremissionen): Im Laufe des Jahres 2023 hat der Datenanbieter Anpassungen und Korrekturen an den zugrunde liegenden Daten vorgenommen, die von seinem Modell für Wasseremissionen erfasst werden, um die Datenqualität zu verbessern. Diese Korrekturen führen zu wesentlichen Änderungen der PAI-Werte, die einigen Emittenten in ihrem Universum zugewiesen werden.
- PAI 11 (Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) wurde vom Datenanbieter im Jahr 2023 erheblich geändert. Die neue Methodik ermöglicht eine detailliertere Zuordnung der von den Unternehmen festgelegten Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- oder OECD-Leitsätze, was eine detailliertere Bewertung von PAI 11 für die Portfolios ermöglicht.